

Bioluminescence Core Facility Universität Leipzig

im gentechnischen Laboratorium der Sicherheitsstufe 2 (§12 Abs. 2 GenTSG);

Universität Leipzig, Veterinärmedizinische Fakultät,

Veterinär-Anatomisches Institut, An den Tierkliniken 43; 04103 Leipzig

und

im gentechnischen Laboratorium der Sicherheitsstufe 1 (§12 Abs. 2 GenTSG);

Universität Leipzig, Fakultät für Biowissenschaften, Pharmazie und Psychologie,

Institut für Biologie, AG Magin, SIKT, Philipp-Rosenthal-Straße 55, 04103 Leipzig

und

im gentechnischen Laboratorium der Sicherheitsstufe 1 (§12 Abs. 2 GenTSG);

Universität Leipzig, Fakultät für Biowissenschaften, Pharmazie und Psychologie,

Institut für Biochemie, AG Pompe, Johannisallee 21-23, 04103 Leipzig

Nutzungsordnung

Stand 26.05.2018

NUTZUNGSORDNUNG Biolmaging Core Facility Universität Leipzig

Allgemeines

Die Biolmaging Core Facility (BCF) der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig und der Fakultät BiPhaPs umfasst gegenwärtig folgende Geräte: ein Laser Scanning Mikroskop (LSM) Leica TCS SP8 mit Inkubationssystem und einen separaten Grafik-Rechner für Bildbearbeitung (Imaris 8.2), ein Zeiss LSM780 mit Airyscan, ein Zeiss LSM700 mit Inkubationssystem, ein Zeiss Cell Observer SD Spinning Disc Confocal, ein Zeiss Axioimager 2 / Apotome 2, ein Zeiss Axioplan 2 imaging mit OptiGrid, ein Incucyte Zoom Live Imaging System, eine Zeiss Laser Capture Microdissection-Einheit, ein Zeiss AxioObserver.Z1 für 3D-Langzeit-Tracking, ein Axioplan 2e und ein Rasterkraftmikroskop JPK Nanowizzard 3 mit CellHesion-Modul. Weiterhin stehen ein Leica Kryostat CM3050 und ein Leica Paraffin Mikrotom RM2265 sowie Paraffin-Einbett- und Ausgießstation zur Verfügung.

Nutzerkreis

Die BCF wird als Multi-User-Einheit geführt, Angehörige der Universität Leipzig, der Medizinischen Fakultät und externe Forschungseinrichtungen und Firmen können die genannten Geräte nach Einweisung durch die Verantwortlichen der BCF nutzen oder nach Absprache Untersuchungen durch sie durchführen lassen. Technische Angaben zu Geräten und Kosten der Gerätenutzung bzw. für die Durchführung von Arbeiten durch die Verantwortlichen der BCF sind separaten Aufstellungen zu entnehmen.

Geräteeinweisung

Die Nutzung aller Geräte erfordert eine [Registrierung](#). Danach erfolgt zwingend eine Einweisung durch einen Verantwortlichen der BCF. Die Befähigung zur sachgerechten Bedienung des Gerätes wird von Verantwortlichen der BCF dokumentiert und bestätigt. Mit der Bestätigung wird für einige Mikroskope, z.B. das Leica TCS SP8, ein personengebundenes und vertrauliches Passwort erteilt, das für die Nutzung dieser Geräte erforderlich ist. Eine bestätigte Einweisung an den Geräten befugt Nutzer nicht, ihrerseits weitere Personen einzuweisen oder diesen die Nutzung der Geräte zu ermöglichen.

Login an Mikroskopen und Grafik-Rechnern

Mikroskope, deren Nutzung ein Login erfordert, dürfen nur mit zeitgleichem Login am System-PC genutzt werden. Die Zeit zwischen Login und Logoff ist maßgeblich für die Eintragung der Nutzungszeit im Nutzerbuch und für die Abrechnung der Nutzungskosten.

Nach bestätigter Einweisung erhält jeder Nutzer ein Passwort zum individuellen Login am System-PC des Mikroskops bzw. Grafik-Rechner.

[Das Passwort ist personengebunden und vertraulich](#). Jeder Nutzer ist dafür verantwortlich, dass das Passwort anderen Personen nicht bekannt wird. Die Nutzung von Geräten, die ein Login erfordern unter einem anderen als dem eigenen Login ist unzulässig. Das bedeutet u.a., dass vor einer anschließenden Nutzung durch einen anderen Nutzer ein Logoff zwingend erforderlich ist.

Für alle Schäden an Mikroskopen, Rechnern und anderen Geräten und für die Einhaltung der geräte- und laborspezifischen Nutzungsvorgaben ist der jeweilige, eingetragene Nutzer verantwortlich.

Der Abschluss einer Diensthauptpflichtversicherung wird angeraten.

Betrieb der Geräte

Häufiges Starten und Beenden des Betriebs aller Konfokalmikroskope, z. B. für Inspektionen von fluoreszenzmarkierten Präparaten ist nicht zulässig, weil dadurch die Lebensdauer der Laser verkürzt wird. Präparatkontrollen und Überprüfungen von Fluoreszenzmarkierungen sind an konventionellen Mikroskopen vor der Nutzung von Konfokalmikroskopen der BCF durchzuführen.

Nach Abschalten einer Beleuchtung mit Quecksilberdampf-Lampe gelten beim Neustart für Typ

HBO: mindestens 30 Minuten,

HXP: mehrere Minuten,

XBO: Heißstart möglich.

Colibri™-Beleuchtungen können jederzeit angeschaltet werden.

Bei allen Mikroskopen gerätespezifische Vorgaben und Hinweise bei der Geräteeinweisung beachten!

Weitere Bildbearbeitung, Visualisierung und Auswertung der an den Mikroskopen gewonnenen Daten erfolgen nicht an den System-PC der Mikroskope.

Beim Arbeiten mit einem Mikroskopiersystem sind folgende sensible Arbeitsschritte unbedingt zu beachten:

- Objektivrevolver vor jedem Präparatwechsel absenken bzw. hochfahren
- Objektivlinsen der Immersionsobjektive nach Ende der Arbeiten immer und nur mit Linsenpapier abwischen, Glycerol-Immersionsobjektive zusätzlich mit Propanol reinigen.
- Der Austausch von Objektiven am Objektivrevolver und zwischen Mikroskopen ist verboten.
- Luft/Wasser-Objektive dürfen nicht in Kontakt mit Immersionsöl kommen.
- Bei inversen Mikroskopen ist das Herunterrinnen von Glyzerin/Öl zu vermeiden.

Gerätespezifische Vorgaben für die Bedienung und Nutzung der Mikroskope können von den Systemverantwortlichen den Erfordernissen angepasst werden. Diese und andere Hinweise und Infos werden den Nutzern über die bei der BCF-Registrierung angegebene E-Mail-Adresse mitgeteilt und gelten ab dem Zeitpunkt der Mitteilung, auch ohne dass dafür erneut eine Nutzungsordnung unterzeichnet werden muss.

Spezifische Hinweise zu den einzelnen Geräten finden sich ggf. auch auf Hinweistafeln an den Arbeitsplätzen. Die Missachtung der Hinweise zum Betrieb der Geräte kann zu gravierenden Beschädigungen an Systemkomponenten führen. [Der eingetragene bzw. durch Login angemeldete Nutzer ist allein verantwortlich für die Einhaltung der Betriebsvorschriften und die sachgemäße Behandlung bzw. Bedienung aller Geräte.](#)

Veränderungen der Hard- und Software

Veränderungen der technischen Konfiguration und Grundeinstellungen der Mikroskope und anderen Geräte, der Inkubationssysteme und der Grafik-Rechner, der bestehenden Software-Installation, die Installation weiterer Software, von Software-Updates bzw. Upgrades sowie jede Art der Veränderung oder Ergänzung der Hardware erfolgen durch die Verantwortlichen der BCF. Davon ausgenommen sind betriebstechnisch erforderliche Umrüstungen des LSM für den Einsatz verschiedener Probenträger und der Inkubationskammern auf dem Scanning-Tisch.

Die Position der Objektive im Objektivrevolver ist festgelegt. Veränderung der Position einzelner Objektive im Revolver und in der Systemkonfiguration sind untersagt, ebenso das Ausschrauben der Objektive aus dem Revolver.

Betriebsstörungen der Hard- und Software, Beeinträchtigungen und Fehlfunktionen der Mikroskope, der Inkubationssysteme und des Grafik-Rechners sind den Beauftragten der BCF unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Betriebsstörungen, die nicht durch Neustart der Software oder des System-PCs behoben werden können, dürfen nicht eigenmächtig beseitigt werden. Im Einzelfall sind entsprechende Maßnahmen mit den Beauftragten der BCF zu klären.

Datensicherung

Jeder Nutzer ist gehalten, die erzeugten digitalen Daten binnen vier Wochen über einen Server zu transferieren und vom Datenspeicher des System-PC am Mikroskop zu löschen. Für den Transfer steht ein eigens für die BCF eingerichteter Server zur Verfügung. Die Adresse des Servers wird im Rahmen der Geräteeinweisung mitgeteilt. Auf dem System-PC der Mikroskope dürfen Daten nur in den dafür eingerichteten Verzeichnissen gespeichert werden.

Die an Mikroskopen erzeugten digitalen Daten müssen vier Wochen auf dem System-PC oder dem BCF-Server zur Einsicht in die Meta-Daten bereitgehalten werden.

Am PC des Mikroskops und am Grafik-Rechner dürfen externe Speichermedien (USB-Speichermedien, etc.) für den Datentransfer nur nach Absprache mit dem Systemverantwortlichen der BCF angeschlossen werden.

Nur am PC des Mikroskops und am Grafik-Rechner erzeugte Dateien dürfen auf den jeweiligen Rechner zurückübertragen werden. Der Transfer von anderen Daten auf die Rechner ist unzulässig.

Die Verantwortlichen der BCF sind berechtigt, Bilddateien nach schriftlicher Aufforderung an Nutzer und nachfolgender Frist von zwei Tagen von den Speichermedien des PC am Mikroskop und des Grafik-Rechners zu löschen, sofern dies für den ordnungsgemäßen Betrieb, insbesondere zur Vermeidung einer Speicherüberlastung und für die Speicherung neuer Daten, erforderlich ist.

Die BCF übernimmt keine Verantwortung für eventuell eintretenden Datenverlust. Es besteht ferner keine Schadenersatzpflicht für verlorene oder ggf. durch andere Nutzer veränderte Dateien.

Arbeitssicherheit und Betriebsanweisungen

Jeder Nutzer ist verpflichtet, die jeweils an den Gerätestandorten geltenden Vorschriften zur Arbeitssicherheit und die spezifischen Betriebsanweisungen zu kennen und einzuhalten.

Belehrungen gemäß §12 Gentechnik-Sicherheitsverordnung für gentechnische Laborbereiche der Sicherheitsstufen 1 und 2 erfolgen durch die zuständigen Projektleiter.

Bei S2-Arbeiten am Leica TCS SP8 ist strikt darauf zu achten, dass das LSM, weitere Apparaturen und alle Bedienelemente jederzeit in einem Zustand bleiben, der eine Bedienung ohne Schutzhandschuhe erlaubt. Eine Bedienung mit kontaminierten Handschuhen ist untersagt. Für Arbeiten mit den Inkubationssystemen an diesem Gerät gelten die Vorschriften zum Arbeiten im S2-Labor. An allen anderen Geräten gelten die Vorschriften zu S1-Arbeiten.

Die Einhaltung der BCF-Nutzungsordnung ist für einen möglichst störungsfreien Betrieb der Geräte in einer Multi-User-Einheit wesentlich. Verstöße gegen die Nutzungsordnung werden schriftlich angemahnt, im Wiederholungsfall wird die Nutzungsberechtigung entzogen und ggf. das Nutzer-Login gesperrt.

Nutzungsentgelte

Die Nutzungsentgelte sind der Tabelle zu entnehmen. Die Nutzung beginnt mit der Einweisung am Gerät. Die Abrechnung der Nutzungsentgelte erfolgt monatlich, bei längeren Aufträgen oder Nutzungszeiträumen jeweils zum Quartalsende. Die in Rechnung gestellten Beträge sind binnen 30 Tagen zu begleichen.

Weitere Kosten für Wartung, Reparaturen und Nachbeschaffungen werden nicht in Rechnung gestellt.

Gerät	Core Facility-Betreiber	Uni 8-20 h	Uni 20-8 h	Ext. Nutzer
Leica TCS SP8	6,50 €	20,00 €	20,00 €	a.A.
optional: mit Tokai Hit Inkubationssystem	3,00 €	3,00 €	3,00 €	
Terra Grafik-Workstation	1,00 €	3,00 €	3,00 €	a.A.
Zeiss LSM 780	4,00 €	20,00 €	10,00 €	a. A.
optional: mit Airyscan	0,00 €	5,00 €	2,50 €	
Zeiss LSM 700 + Inkubationssystem	4,00 €	20,00 €	10,00 €	a. A.
Zeiss Spinning Disk Confocal + Inkubationssystem	4,00 €	10,00 €	10,00 €	a. A.
Zeiss AxioImager + Apotome	1,00 €	8,00 €	4,00 €	a. A.
Zeiss Axioplan 2 imaging + OptiGrid	1,00 €	5,00 €	3,00 €	a. A.
Incucyte Zoom Live Imaging	4,00 €	15,00 €	10,00 €	a. A.
Zeiss Laser Capture	4,00 €	15,00 €	10,00 €	a. A.
Zeiss AxioObserver.Z1 + Inkubationssystem	4,00 €	10,00 €	10,00 €	a. A.
JPK Nanowizzard 3 + CellHesion	4,00 €	20,00 €	10,00 €	a. A.
Zeiss AxioPhot 2e	1,00 €	5,00 €	3,00 €	a. A.
Kryostat Leica CM3050	1,00 €	10,00 €	5,00 €	a. A.
Mikrotom Leica RM2255	1,00 €	10,00 €	5,00 €	a. A.
Paraffin-Einbettung	1,00 €	10,00 €	5,00 €	a. A.

Alle Angaben sind Nettokosten

Systemverantwortliche der BCF

Anfragen zu Nutzung und Einweisung in die Bedienung von Geräten und zur Durchführung von Untersuchungen durch die BCF sind an die Verantwortlichen der BCF zu richten.

PD. Dr. Johannes Kacza (Koordination)
VMF / SIKT
BioImaging Core Facility
Philipp-Rosenthal-Straße 55
04103 Leipzig
Tel. +49 (0)341-97-39475
E-Mail: kacza@vetmed.uni-leipzig.de

PD. Dr. Matthias Behr (Koordination)
Institut für Biologie / SIKT
Cell & Developmental Biology
Philipp-Rosenthal-Straße 55
04103 Leipzig
Tel +49 (0)341-97-39584
Fax +49 (0)341-97-36789
E-Mail: matthias.behr@uni-leipzig.de

Dr. Fanny Loschke
Institut für Biologie / SIKT
Cell & Developmental Biology
Philipp-Rosenthal-Straße 55
04103 Leipzig
E-Mail: fanny.loschke@uni-leipzig.de

Dr. Katja Franke
Biophysikalische Chemie
Johannisallee 21-23
04103 Leipzig
Tel +49 (0)341-97-36932
E-Mail: katja.franke@uni-leipzig.de

Barbara Goettgens
Institut für Biologie / Tier- und Verhaltensphysiologie
Talstraße 33
04103 Leipzig
Tel +49 (0)341 97-36895
E-mail : barbara.goettgens@uni-leipzig.de

Buchung von Geräten

Vor einer Erstnutzung sind eine Online-Registrierung sowie eine Einweisung durch einen der Verantwortlichen der BCF erforderlich.

Die Gerätenutzung wird Online Buchungskalender der BCF Website (<http://www.maginlab.eu/home-bcf.de>) registriert.

Die Geräte können bis zu 4 Wochen im Voraus für eine Nutzung Montag bis Freitag täglich von 0.00 bis 13.00 Uhr **oder** von 13.00 bis 24.00 Uhr gebucht werden, höchstens jedoch an 3 Tagen in einer Woche bzw. an 10 Terminen im Monat. An Wochenenden gibt es keine Einschränkungen der Nutzungszeiten.

Nutzer können bis zu 24 Stunden vor dem geplanten Nutzungsbeginn ihre Buchung ändern oder löschen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die eingetragene Buchung als verbindlich und wird entsprechend der eingetragenen Zeit abgerechnet. Verbindliche Termine können an der Terminbörse für andere Nutzer freigegeben werden. Kann der Termin teilweise oder ganz neu vergeben werden, vermindert sich der Rechnungsbetrag entsprechend.

Die tatsächliche Nutzungszeit vom Login bis Logoff ist minutengenau mit Datum, Name (keine Kürzel), Einrichtung und Unterschrift im Nutzerbuch des jeweiligen Gerätes einzutragen. Eine Verlängerung des Nutzungszeitraumes kann an Ort und Stelle vorgenommen werden, wenn die dafür benötigte Zeit nicht durch einen anderen Nutzer belegt ist.

Die Systemverantwortlichen der BCF können in dringenden Fällen, z.B. wegen Betriebsstörungen, zwecks erforderlichem Service an den Geräten oder aus organisatorischen Gründen, eingetragene Nutzungszeiten ändern bzw. falls erforderlich stornieren. Davon betroffene eingetragene Nutzer werden darüber vorher informiert. In diesen Fällen bestehen keine Schadensersatzansprüche an die BCF.

Acknowledgements und Hinweise auf Publikation

Werden Bilder oder andere Daten, die mit Mikroskopen oder Software der BCF gewonnen wurden publiziert (Primärliteratur, Bücher, Dissertationen, etc.), ist ein Verweis auf den Einsatz von Geräten der BioImaging Core Facility, z.B. unter Acknowledgements bzw. in der Danksagung einzufügen.

Nach Veröffentlichung der Daten werden die Angaben zum Quellennachweis der Publikation der BioImaging Core Facility als Referenzangaben zur Verfügung gestellt.

Hinweise zur Datenschutzgrundverordnung

Auf Grund der am 25.05.2018 in Kraft tretenden Datenschutzgrundverordnung informieren wir Sie darüber, dass wir im Rahmen der Nutzung von Geräten der BioImaging Core Facility Ihren Namen, Ihre Dienst- bzw. Firmenadresse sowie zwecks Kommunikation für Belange der BCF eine E-Mail-Adresse und Telefonnummer erfassen. Für die Abrechnung von Nutzungsentgelten erfassen wir ferner den Namen des für die Abrechnung Verantwortlichen (Arbeitsgruppenleiter, Institutsleiter) und die Bezeichnung der Einrichtung. Ihre Daten werden ausschließlich von der Koordinierungsstelle der BCF verwendet. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen. Sie können der Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse jederzeit widersprechen. Die Erhebung der Daten erfolgt freiwillig, ist jedoch Voraussetzung für die Registrierung bei der BCF und folglich Voraussetzung für die Nutzung der Geräte der BCF. Ein Widerspruch der Nutzung der E-Mail-Adresse und Telefonnummer für Belange der BCF bedingt demzufolge, dass die Registrierung bei der BCF und die Nutzung der Geräte erlischt. Rechtsgrundlage für die Erhebung der genannten Daten ist Art. 6 Abs. 1 a DSGVO. Alle weiteren Angaben, die sich aus den Informationspflichten der Universität Leipzig ergeben, finden Sie in der Datenschutzerklärung der Universität Leipzig:

<http://www.uni-leipzig.de/service/datenschutz.html>

Die Nutzungsordnung der BCF habe ich gelesen, verstanden und akzeptiere diese mit meiner Unterschrift.

.....
Vorname, Name (in Klarschrift)

Leipzig, den

.....
Unterschrift